

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner  
Service-Team Arbeitgeber

Fon 05241/80-74000  
Fax 05241/80-74143

eMail  
info@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

Dezember 2011

## Informationen für Arbeitgeber – Änderungen zum 01.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie über die wichtigen Änderungen zum Jahreswechsel 2011/2012. Rückseitig finden Sie die neuen Rechengrößen und Höchstbeiträge in der Übersicht.

### **Auch 2012 ohne Zusatzbeitrag**

Das Jahr 2011 werden wir wie geplant mit schwarzen Zahlen abschließen. Und auch für 2012 und 2013 sehen wir uns gut gerüstet.

***„Auch 2012 werden wir unseren Kunden viele Vorteile bei Leistungen und Service bieten ohne einen Zusatzbeitrag erheben zu müssen. Und bei unveränderten Rahmenbedingungen wird dies auch 2013 gelten,“ erläutert Wolfgang Diembeck, Vorstandsvorsitzender.***

### **Dauerbeitragsnachweisungen:**

Sofern Sie mit Dauerbeitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Januar 2012 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauerbeitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauerbeitragsnachweis mit dem 31.12.2011 seine Gültigkeit verliert.

Weitere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung erhalten Sie auf unserer Homepage unter: [www.bertelsmann-bkk.de](http://www.bertelsmann-bkk.de).

Oder wenden Sie sich an unser Service-Team Arbeitgeber. Wir sind gern für Sie da.

**Sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte unbedingt weiter.**

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2012 und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr Service-Team Arbeitgeber

Rechengrößen ab 01.01.2012	Werte:	Bemerkung:
Allgemeiner Beitragssatz Krankenversicherung	15,50%	inkl. Zusatzbeitrag 0,9 % - vom Arbeitnehmer zu tragen
Ermäßigter Beitragssatz Krankenversicherung	14,90%	inkl. Zusatzbeitrag 0,9 % - vom Arbeitnehmer zu tragen
Beitragssatz Pflegeversicherung	1,95 % *)	unverändert zum 01.01.2012
Beitragszuschlag Pflegeversicherung	0,25 % *)	vom Arbeitnehmer zu tragen, sofern kinderlos
Beitragssatz Rentenversicherung	<b>19,60%</b>	<b>neu ab 01.01.2012</b>
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	3,00%	unverändert zum 01.01.2012
Beitragssatz für Versorgungsbezüge	15,50%	voller Beitragssatz inkl. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung
Insolvenzgeldumlage	<b>0,04%</b>	<b>neu ab 01.01.2012</b>
Beitragssatz Umlageversicherung – Aufwendungen der Entgeltfortzahlung	<b>1,80%</b>	<b>neu ab 01.01.2012</b> Umlage 1 – Erstattungssatz = 70 %
Beitragssatz Umlageversicherung – Aufwendungen bei Mutterschaft	<b>0,40%</b>	<b>neu ab 01.01.2012</b> Umlage 2 – Erstattungssatz = 100 %
Höchstbeitrag Krankenversicherung für freiwillig versicherte Arbeitnehmer	592,88 €	
Höchstbeitrag Pflegeversicherung für freiwillig versicherte Arbeitnehmer	74,59 €	ohne Zuschlag für Kinderlose
Höchstbeitrag Pflegeversicherung für freiwillig versicherte Arbeitnehmer	84,15 €	mit Zuschlag für Kinderlose
Höchstzuschuss zur privaten Krankenversicherung	279,23 €	(Beitragsbemessungsgrenze x Arbeitgeberanteil = 3.825,00 € x 7,3 %)
Höchstzuschuss zur privaten Pflegeversicherung	37,29 € **)	(Beitragsbemessungsgrenze x Arbeitgeberanteil = 3.825,00 € x 0,975 %)
mtl. Bemessungsgrenze KV/PV	3.825,00 €	
mtl. Bemessungsgrenze RV/ALV	5.600,00 €	Rechtskreis West
mtl. Bemessungsgrenze RV/ALV	4.800,00 €	Rechtskreis Ost
Jahresarbeitsentgeltgrenze <u>allgemein</u>	50.850,00 €	
Jahresarbeitsentgeltgrenze <u>besondere</u>	45.900,00 €	Gilt nur für Personen, die am <u>31.12.02</u> wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze bereits privat krankenversichert waren.
Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs)	400 €	Zuständig: Minijob-Zentrale
Pauschalbeitragssatz Krankenversicherung	13%	seit 01.07.2006
Pauschalbeitragssatz Rentenversicherung	15%	seit 01.07.2006
Faktor Beitragsberechnung in der Gleitzone	0,7491	vereinfachte Formel: 1,2509 x AE – 200,72 €
Hinzuverdienstgrenze Altersrentner	400 €	vorzeitige Altersrente und Erwerbsminderungsrente

\*) Besondere Beitragstragung in Sachsen: 0,475 % Arbeitgeber und 1,475 % bzw. 1,725 % Arbeitnehmer

\*\*) Höchstzuschuss in Sachsen: 18,17 €

Fälligkeitstermine für 2012												
Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Fälligkeit der Beiträge	27.01.	27.02.	28.03.	26.04.	29.05.	27.06.	27.07.	29.08.	26.09.	29.10.	28.11.	21.12.
Abgabe des Beitragsnachweises	25.01.	23.02.	26.03.	24.04.	24.05.	25.06.	25.07.	27.08.	24.09.	25.10.	26.11.	19.12.